

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.587.223

Wien, am 14. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. August 2022 unter der Nr. **12029/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Meinungsumfrage der Sophie Karmasin Market Intelligence GesmbH“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

1. *Von wem und in wessen Auftrag wurde die Studie „Gerechte Steuern 2010“ verfasst, die in weiterer Folge von der Sophie Karmasin Market Intelligence GesmbH untersucht wurde?*
2. *Wurde die Untersuchung durch die Sophie Karmasin Market Intelligence GesmbH vom damaligen Bundeskanzler oder von Staatssekretär Josef Ostermayer veranlasst?*
3. *Welche Mitarbeiter im Bundeskanzleramt waren mit der Beauftragung, Abwicklung und/oder Abrechnung der Studie befasst?*

6. *Sollte Staatssekretär Josef Ostermayer die Untersuchung veranlasst haben, ist dokumentiert, aus welcher seiner Aufgabenbereiche (Regierungskoordination und Medien) sich eine Zuständigkeit für den Bereich „Gerechte Steuern“ ableiten lässt?*

Die Studie „Gerechte Steuern 2010“ wurde bei der Sophie Karmasin Market Intelligence GesmbH beauftragt. Nach der im Bundeskanzleramt vorliegenden Dokumentation erfolgte die Beauftragung über Ersuchen des damaligen Büroleiters von Staatssekretär Dr. Ostermayer nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Kabinett des damaligen Bundeskanzlers. Beauftragung und Anweisung des Entgelts erfolgte durch die gemäß Geschäftseinteilung zuständige Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Gegenangebote wurden eingeholt?*

Es wurden in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz 2006 keine Vergleichsangebote eingeholt.

Zu den Fragen 5 und 9:

5. *Sind der Beauftragungsvorgang, die Abwicklung der Untersuchung, die Ergebnisse sowie die Abrechnung einschließlich der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im Bundeskanzleramt dokumentiert? Wenn ja, von wem wurde die ordnungsgemäße Leistungserbringung bestätigt?*
9. *Welche Ergebnisse wurden bei den einzelnen Fragestellungen erzielt?*

Der Beauftragungsvorgang sowie die Abrechnung einschließlich der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sind im Bundeskanzleramt dokumentiert. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung wurde vom damaligen Büroleiter von Staatssekretär Dr. Ostermayer bestätigt.

Die Abwicklung der Untersuchung und die Ergebnisse sind allenfalls im politischen Büro des damaligen Staatssekretärs Dr. Ostermayer oder des damaligen Bundeskanzlers dokumentiert worden, deren Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz nach dem Ausscheiden aus der Funktion dem Österreichischen Staatsarchiv übergeben wurden und gesondert unter Verschluss und versiegelt aufbewahrt werden, sofern das Schriftgut nicht beim Nachfolger verbleiben soll.

Zu Frage 7:

- 7. Welche konkreten Fragestellungen wurden im Einzelnen bei der genannten demoskopischen Studie abgefragt?*

Der Fragebogen enthält Fragen betreffend die Wichtigkeit verschiedener politischer Themen in Zusammenhang mit der Budgetdiskussion, zum Themenkreis Gerechtigkeitsempfinden in den Bereichen Banken, Finanzen, Steuern und Beamten und Pensionen, betreffend Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, Krisenbewältigung durch die Bundesregierung, Sichtbarkeit der Werbung bzw. Anzeigen über die Regierungsarbeit und die Wahrnehmung der Parteien.

Zu Frage 8:

- 8. Wurden diese Fragestellungen mit Mitarbeitern des Bundeskanzleramts oder dritten Personen abgestimmt? Wenn ja, mit wem?*

Laut Aktendokumentation wurde der Fragebogen vom Büroleiter des Staatssekretärs Dr. Ostermayer geprüft.

Zu den Fragen 10 und 11:

- 10. An welche Empfängerinnen und Empfänger wurden die Ergebnisse der Studie zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet?*
- 11. In welcher Weise flossen die Ergebnisse der genannten Studie in die Arbeit des Bundeskanzleramtes oder seiner nachgeordneten Dienststellen ein?*

Dazu liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen vor.

Zu Frage 12:

- 12. Welche weiteren Beauftragungen der Sophie Karmasin Market Intelligence GesmbH oder einer anderen, mit Sophie Karmasin verbundenen Unternehmung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts, sind im Zeitraum 2.12.2008 bis 18.12.2017 im Bundeskanzleramt dokumentiert?*

Nach den vorliegenden Informationen gab es keine weiteren Beauftragungen.

Zu Frage 13:

13. Hat sich das Bundesministerium für Justiz oder eine diesem nachgelagerte Dienststelle zwischenzeitlich in Bezug auf die erwähnten Ermittlungen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens oder einer anderen Form der Beweissicherung bereits beim Bundeskanzleramt gemeldet?

Ich ersuche um Verständnis, dass sich das Bundeskanzleramt nicht auf diesem Wege zu laufenden Ermittlungsverfahren äußert.

Karl Nehammer

